

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Rechts- und Ordnungsamt öffentlich ☒		Drucksachennummer 353/2021
Kotthaus, Andrea nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	7	18.05.2021
Informationen zur neuen Ordnungspartnerschaft		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Am 16.04.2021 wurden die Ordnungspartnerschaft zwischen dem Landrat als Kreispolizeibehörde Mettmann und der Kreisstadt Mettmann vertreten durch die Bürgermeisterin unterzeichnet.

Bereits vor Unterzeichnung haben das Rechts- und Ordnungsamt der Kreisstadt Mettmann und die Kreispolizeibehörde Mettmann seit Jahren eng zusammen gearbeitet, sobald sich Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten überschneiden bzw. Situationen oder Veranstaltungen ein gemeinsames Handeln erforderten.

Zielsetzung der Ordnungspartnerschaft ist es durch zwischen dem Rechts- und Ordnungsamt und der Kreispolizeibehörde abgestimmte Maßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Mettmanner Bevölkerung zu stärken, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten konsequent zu verfolgen sowie diese bereits in ihrer Entstehung zu minimieren.

Hierzu wird die Zusammenarbeit zwischen dem Rechts- und Ordnungsamt und Polizei anlassbezogen intensiviert beispielsweise bei angemeldeten Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz oder bei anlassbezogenen Kontrollen auf Einhaltung der Coronaschutzverordnung. Im Rahmen von gemeinsamen Schwerpunktkontrollen soll insbesondere saisonalen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Die Schwerpunktkontrollen werden dabei in gemeinsamen Einsatzbesprechungen vor- und nachbereitet.

Ferner soll für die Mettmanner Bevölkerung die Ansprechbarkeit beider Behörden durch eine erhöhte wahrnehmbare Präsenz verbessert werden. Dies soll durch gemeinsame Fußstreifen insbesondere im Bereich der Innenstadt erfolgen, wobei die zeitlichen Rahmenbedingungen sich hierbei regelmäßig an den Ladenöffnungszeiten orientieren.

Bei den gemeinsamen Streifengängen, anlassbezogenen Kontrollen bzw. Schwerpunktkontrollen werden die geltenden Rechtsvorschriften konsequent durchgesetzt. Die jeweilige Zuständigkeit ergibt sich aus der originären Aufgabenzuweisung der jeweiligen Behörde.

Durch eine regelmäßige Evaluation soll die gemeinsame Arbeit im Sinne einer zielgerichteten Steuerung zu optimiert werden.

Gez. Andrea Kotthaus